



FFH-Gebiet 6533-371 Rodungsinseln im Reichswald



Managementplan - Maßnahmen
Stand November 2013



Managementplan für das FFH-Gebiet 6533-371 "Rodungsinseln im Reichs- wald"

Maßnahmen

Auftraggeber:	Regierung von Mittelfranken Promenade 27 91522 Ansbach Tel.: 0981/53-0 Fax: 0981/53-1206 und 53-1456 poststelle@reg-mfr.bayern.de www.regierung.mittelfranken.bayern.de
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Claus Rammler, Regierung Mittelfranken Wolfgang Vöckler, Umweltamt Stadt Nürnberg
Auftragnehmer:	Büro ifanos-Landschaftsökologie Hessestr. 4 90443 Nürnberg Tel.: 0911/929056-13 Fax: 09131/4011501 g.muehlhofer@ifanos.de www.ifanos.de/landschaftsoekologie
Bearbeitung:	Dipl.-Biol. Dr. Gudrun Mühlhofer
Stand:	November 2013



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
0 Grundsätze (Präambel)	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung.....	4
2.1 Grundlagen	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten	5
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Gesamtgebiet.....	5
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	7
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	8
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	9
4.1 Bisherige Maßnahmen	9
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	9
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	9
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	10
4.2.3 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte	11
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	12
Literatur	14
Abkürzungsverzeichnis	15
Anhang.....	16

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiese in Brunn.	4
Abb. 2: LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiese in Birnthon.....	6

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht über die TFL des FFH-Gebiets	5
Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL	5
Tab. 3: Übersicht über die vorgeschlagenen Maßnahmen	10

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna – Flora - Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Bei dem FFH-Gebiet „Rodungsinseln im Reichswald“ handelt es sich um drei Rodungsinseln im Nürnberger Reichswald, die durch jahrzehntelange extensive Nutzung der Wiesenbereiche geprägt sind.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2002 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das FFH-Gebiet 6533-371 „Rodungsinseln im Reichswald“ ist durch Landwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns, er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen. Rechtliche Vorgaben, z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (Art. 23 BayNatSchG), der Naturschutzgebietsverordnung besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen

haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.

- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 6533-371 „Rodungsinseln im Reichswald“ bei den Naturschutzbehörden.

Die Regierung von Mittelfranken beauftragte das Büro ifanos-Landschaftsökologie mit der Erstellung des Managementplans. Als Grundlage diente die Erfassung und Bewertung der Lebensraumtypen der Stadtbio-topkartierung Nürnberg (2006-2008), die überprüft und angepasst wurde.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Folgender Öffentlichkeitstermin wurde durchgeführt:

- Die Informationsveranstaltung fand am 11.06.2013 im Landgasthof Rubas in Brunn statt.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das Gebiet ist ein herausragendes Beispiel für großflächige, magere, extensiv genutzte Wiesen sehr guter Ausprägung im Naturraum Mittelfränkisches Becken.

Es beherbergt gemäß SDB die Lebensraumtypen 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ und LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis subalpinen Stufe“. Der LRT 6430 wurde bei der Meldung irrtümlich für das Gebiet angegeben, kommt aber nicht vor und soll deshalb bei nächster Gelegenheit gestrichen werden. Für ihn wurden keine gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele formuliert.

Das Gebiet mit drei Teilflächen hat laut SDB eine Größe von 43 ha, es liegt zu 94% im Stadtgebiet und zu 6% im Landkreis Nürnberger Land. Das FFH-Gebiet überschneidet sich teilweise mit einem Europäischen Vogelschutzgebiet und ist Teil von Landschaftsschutzgebieten der Stadt Nürnberg.

Der Flächenumfang der FFH-LRT beträgt insgesamt 30,62 ha. Das entspricht einem Anteil von 71,21% an der Gesamtfläche von rund 43 ha.



Abb. 1: LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiese in Brunn.

Außer den Lebensraumtypen finden sich im Gebiet gut ausgeprägte Nasswiesen mit zahlreichen charakteristischen Arten. Die Wiesen der Rodungsinseln gehören zu den wertvollsten Lebensräumen im Stadtgebiet von Nürnberg und wurden im Arten- und Biotopschutz-Programm als überregional bedeutsam eingestuft.

Auch für die Tierwelt ist das FFH-Gebiet mit Umgebung von hoher Wertigkeit mit einer Reihe von Arten der Roten Liste. Im ABSP sind Nachweise der stark gefährdeten Kreuzotter und der gefährdeten Ringelnatter aufgeführt. Aus der Gruppe der Libellen sind drei gefährdete Arten - Glänzende Binsenjungfer, Gefleckte Heidelibelle, Zweigestreifte Quelljungfer – und aus der Gruppe der Heuschrecken eine Art - Gefleckte Keulenschrecke - verzeichnet. Als gefährdete Schmetterlingsart kommt der Dukatenfalter (*Lycaena virgaureae*) vor, ein charakteristische Bewohner artenreicher, extensiv genutzter Wiesen und bodensaurer Magerrasen. Der letzte Nachweis von 2008 stammt aus Netzstall (mdl. Mitteilung Umweltamt, Stadt Nürnberg).

Die angrenzenden Wälder des europäischen Vogelschutzgebiets „Nürnberger Reichswald“ sind von außerordentlicher Bedeutung für die Vogelwelt, denen die Offenflächen zum Teil auch als Nahrungshabitate dienen können.

Teilfläche	Name	Gebietsgröße [ha] gem. Feinabgrenzung
.01-.03	6533-371 „Rodungsinseln im Reichswald“	43 ha

Tab. 1: Übersicht über die TFL des FFH-Gebiets

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Gesamtgebiet

Einen zusammenfassenden Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.:**

Der Anteil an Lebensraumtypen gemäß der FFH-Richtlinie beträgt 30,62 ha.

EU-Code	Lebensraumtyp	Ungefähre Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen*	Erhaltungszustand		
				A	B	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	30,62	31	5,64 ha 18,42%	18,47 ha 60,32%	6,51 ha 21,26%
	Summe	30,62	31	5,64 ha 18,42%	18,47 ha 60,32%	6,51 ha 21,26%

Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL

(Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Lebensräume mit Biotopfunktion, die nicht den Kriterien der FFH-Richtlinie entsprechen, sind Sandmagerrasen, Nasswiesen, Großseggenrieder, Großröhrichte, Baumgruppen bzw. Baumreihen, Feldgehölz, Einzelbaum, Park / Hain / Grünanlage mit Baumbestand, Streuobstbestände (ohne geschützten Unterwuchs), Gewässer-Begleitgehölz, Vegetationsfreie Wasserfläche in nicht geschützten Gewässern, naturnahe Hecken und naturnahe mesophile Gebüsche.

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Die mageren Flachland-Mähwiesen kommen im Gebiet in 31 Teilflächen vor und nehmen insgesamt rund 30,6 ha ein. Ein Anteil von 18,42% (5,64 ha) der Wiesen zeichnet sich durch einen hervorragenden Erhaltungszustand aus und ein Anteil von 21,26% (6,51 ha) weist einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand auf.

Mit 60,32% (18,47 ha) zeigt der überwiegende Teil der Wiesen einen guten Erhaltungszustand.



Abb. 2: LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiese in Birnthon.

Die größten zusammenhängenden Wiesen weisen Flächengrößen von 2 ha bis 3,9 ha auf. In Brunn und Netzstall liegen jeweils zwei Flächen mit einer Größe von knapp 3 ha bis 3,9 ha.

In Birnthon liegen vier Flächen mit hervorragendem Erhaltungszustand mit einer Flächengröße von 4,26 ha, in Brunn zwei Flächen mit 0,95 ha und in Netzstall eine Fläche mit 0,43 ha (letztere befindet sich Landkreis Nürnberger Land).

Eine herausragende Artenzusammensetzung mit ausgesprochenen Magerkeitszeigern haben je eine Fläche in Brunn (Nr. 7), in Birnthon (Nr. 29) und eine Fläche in Netzstall (Nr. 17). Eine sehr hohe Artenvielfalt weisen zwei Flächen in Birnthon auf (Nr. 20 und Nr. 27).



Abb. 3: Artenreiche Flachland-Mähwiese in Birnthon.

Bei insgesamt 6,51 ha wurde ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand festgestellt, die überwiegend durch zu intensive Nutzung verursacht werden:

- in Netzstall 3,21 ha
- in Brunn 1,85 ha
- in Birnthon 1,45 ha

Eine starke Beeinträchtigung durch Änderung der Nutzung als Pferdekoppel zeigt sich in Wiesen in Birnthon mit noch guten Werten in der Habitatstruktur und im Arteninventar (Gesamtwert B).

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Arten des Anhangs II sind im FFH-Gebiet nicht gemeldet.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH - Arten bzw. FFH - Lebensraumtypen.

Die nachfolgend wiedergegebene Konkretisierung dient der näheren bzw. genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden (Stand: 20.05.2008):

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele	
1.	Erhaltung des Charakters dreier Rodungsinseln im Nürnberger Reichswald, geprägt durch artenreiches, größtenteils mageres Grünland auf Sandsteinkeuper.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen. Erhaltung des Offenlandcharakters und der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Als bisherige Maßnahmen sind aufzuführen:

- i. d. R. zweischürige Mahd der Wiesenflächen
- i. d. R. einschürige Mahd der Wiesenflächen ohne Düngung

Das FFH-Gebiet wird von Landwirten landwirtschaftlich genutzt. Die nachhaltige, naturnahe und umsichtige Nutzung hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und die ökologische Bedeutung bewahrt.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH - Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Fortführung der extensiven Mahdnutzung
- Fortführung der extensiven Mahdnutzung ohne Düngung

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen (s. Tab. 3).

Die vorgeschlagenen Maßnahmen beruhen auf dem derzeitigen Zustand der Flächen und der derzeit ausgeübten Nutzung. Es ist jederzeit möglich, von einer Nutzungsform in eine andere zu wechseln, da alle Maßnahmen geeignet sind, den günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten.

Die Maßnahmen sind, soweit möglich, in Karte 3 (s. Anhang) dargestellt. Die im folgenden Text verwendeten Abkürzungen (M1, M2 etc.) werden im folgenden Text erläutert.

Nr.	Kurzbeschreibung der notwendigen Maßnahmen	Schutzgut mit EHZ
M1	Fortführung der extensiven Mahdnutzung (i. d. R. zweischürig).	LRT 6510 EHZ A, B, C
M2	Fortführung der extensiven Mahdnutzung (i. d. R. einschürig ab Juli; Düngungsverzicht).	LRT 6510 EHZ A
M3	Extensivierung der Nutzung mit i. d. R. mit zweischüriger Mahd.	LRT 6510 EHZ C
M4	Regelmäßige Mahd (zweischürig) oder Beweidung. Bei der Nutzung als Weide sollte ein Reinigungsschnitt im Frühsommer nach der Hauptblüte der Gräser und vieler Kräuter ab Mitte Juni erfolgen. Alternativ dazu kann der Reinigungsschnitt auch im Herbst erfolgen. Die Besatzdichte sollte ganzjährig nicht über 1-1,5 GV liegen.	LRT 6510 EHZ B, C
	Wünschenswerte Maßnahmen	
M5	Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren im Gehölzsaum des Bachs durch Mahd der natürlich entstandenen Lücken in mehrjährigen Abständen; Mähgutabfuhr, (ohne Verortung).	LRT 6430

Tab. 3: Übersicht über die vorgeschlagenen Maßnahmen

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- Maßnahme 1 (M1): Wichtigste Maßnahme für die mageren Flachland-Mähwiesen ist die langfristige Fortführung und Sicherung der extensiven Mahdnutzung mit i. d. R. zweimaliger Mahd. Ziel ist der Erhalt der hervorragenden und guten Ausprägung der Wiesen.
- Maßnahme 2 (M2): Die Fortführung der extensiven, einschürigen Mahdnutzung mit Düngungsverzicht (VNP-Fläche im Landkreis LAU).
- Maßnahme 3 (M3): Extensivierung der Wiesen mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand. Ziel ist die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der mageren Flachland-Mähwiesen.

- **Maßnahme 4 (M4):** Regelmäßige Mahd (zweischürig) oder Beweidung. Bei der Nutzung als Weide sollte ein Reinigungsschnitt im Frühsommer nach der Hauptblüte der Gräser und vieler Kräuter ab Mitte Juni zur Heugewinnung erfolgen. Alternativ dazu kann der Reinigungsschnitt auch im Herbst erfolgen. Die Besatzdichte sollte ganzjährig nicht über 1-1,5 GV liegen. Ziel ist der Erhalt der guten Ausprägung der Wiesen.

Wünschenswerte Maßnahmen

Die in Tab. 3 aufgelisteten wünschenswerten Maßnahmen beziehen sich auf den LRT 6430, der im Gebiet nur in Birnthon entlang des Bachs zu entwickeln bzw. wiederherzustellen ist.

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Zur Wiederherstellung bzw. Entwicklung offener, blütenreicher Hochstaudenbestände können Lücken genutzt werden, die durch den natürlichen Umbruch von Bäumen im Uferbereich entstehen. Um die Ansiedlung von Arten der feuchten Hochstaudenfluren zu fördern und Gehölzaufwuchs zu verhindern, ist eine regelmäßige Mahd in zwei- bis dreijährlichen Abständen notwendig.

- **Maßnahme 5 (M5):** Mahd der natürlich entstandenen Lücken im Gehölzsaum des Bachs (Birnthon) in mehrjährigen Abständen; Mähgutabfuhr, (ohne Verortung).

4.2.3 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Je nach Ausstattung des FFH-Gebiets und der vorgeschlagenen Maßnahmen sind mitunter unterschiedliche Dringlichkeiten anzusetzen. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen, kurzfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 2 Jahre), mittelfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 Jahre) und langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

Fortführung bisheriger Maßnahmen

Maßnahme 1 für die Flachland-Mähwiesen mit gutem bis hervorragendem Erhaltungszustand: Fortführung der extensiven Mahdnutzung (M 1), i. d. R. zweischürig.

Maßnahme 2 für die Flachland-Mähwiese mit hervorragendem Erhaltungszustand (VNP-Fläche): Fortführung der extensiven Mahdnutzung (M 2), i. d. R. einschürig ab Juli; mit Düngungsverzicht.

Sofortmaßnahmen

Maßnahme 4 für die Flachland-Mähwiesen mit gutem oder schlechtem Erhaltungszustand, die als Weiden genutzt werden bzw. wurden. Für den Erhalt der Flächen ist eine regelmäßige Mahd (zweischürig) oder Beweidung notwendig. Bei der Nutzung als Weide sollte ein Reinigungsschnitt im Frühsommer nach der Hauptblüte der Gräser und vieler Kräuter ab Mitte Juni zur Heugewinnung erfolgen. Alternativ dazu kann der Reinigungsschnitt auch im Herbst erfolgen. Die Besatzdichte sollte ganzjährig nicht über 1-1,5 GV liegen.

Mittelfristige Maßnahmen

Maßnahme 3 für die Flachland-Mähwiesen mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand: Extensivierung der Nutzung (M 3) mit i. d. R. zweimaliger Mahd.

Maßnahme 5 (= wünschenswerte Maßnahme): Mahd der natürlich entstandenen Lücken im Gehölzsaum des Bachs (Birnthon) in mehrjährigen Abständen; Mähgutabfuhr.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird“.

Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Das Gebiet ist Teilbereich des Natura 2000 Gebiets „Nürnberger Reichswald“ (Vogelschutzgebiet Tfl. 6533-471)

Das FFH-Gebiet ist Teilbereich des Landschaftsschutzgebiets (Art. 9 BayNatSchG) Nr. 16 „Brunn-Netzstall“ und Nr. 14 „Birnthon“.

Gemäß Art. 2 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA);

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Unteren Naturschutzbehörden am Umweltamt Nürnberg und am Landratsamt Nürnberger Land zuständig.

Literatur

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2010): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weißenstephan.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT: Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern, Teil 1 - Arbeitsmethodik Flachland/ Städte (Stand 05/2012)
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT: Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern, Teil 2 - Biotoptypen (inkl. FFH- Lebensraumtypen) Flachland/Städte (Stand 03/2010)
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT: Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Stand 03/2010)
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT: Bestimmungsschlüssel für Flächen nach Art. 13d (1) BayNatSchG (Stand 05/2012)
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2007): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (LRTen 1340 bis 8340) in Bayern. – 114 S., Augsburg
- GATTERER, K. & W. NEZADAL (HRSG.), 2003: Flora des Regnitzgebietes. 2 Bde. 1058 S. Eching.
- DIERSCHKE, H., 1994: Pflanzensoziologie. 683 S. Stuttgart.
- ELLENBERG, H., 1996: Die Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. 5. Aufl. 1095 S. Stuttgart.
- OBERDORFER, E. (HRSG.), 1992: Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil IV. Wälder und Gebüsche. 2. Aufl. 282 S.. Jena, Stuttgart, New York.
- SSYMANK, A., 1998: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. 560 S. Bonn.
- WALENTOWSKI, H. , EWALD, J., FISCHER, A., KÖLLING, C. & W. TÜRK, 2004: Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. 441 S. Freising.

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt
BK	=	Biotopkartierung
BNatSchG	=	Bundesnaturschutzgesetz
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"
HNB	=	Höhere Naturschutzbehörde
MPI	=	Managementplan
LFU	=	Landesamt für Umwelt
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
RL BY		Rote Liste Bayern
		0 = ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
SDB	=	Standard-Datenbogen
UNB	=	Untere Naturschutzbehörde
VS-Gebiet	=	Vogelschutzgebiet
VS-RL		Vogelschutz-Richtlinie

Anhang

Standard-Datenbogen

Karten zum Managementplan – Maßnahmen

- Karte 1: Übersicht
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie
- Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.